

Was ist die Europäische Beschäftigungsvorgabe (EBV)?

Die EBV ist ein neues politisches Konzept. Es nimmt die Konzerne in die Verantwortung.

Sie besteht aus den folgenden Elementen:

- Vollbeschäftigung als Ziel der EU muss umgesetzt werden. Die Arbeitslosigkeit darf nicht mehr als 2% betragen, jede Person soll eine qualitativ gute Arbeitsstelle haben
- Die EU-Kommission hat die Kompetenz den Konzernen eine Beschäftigungsvorgabe zu machen, um wieviel Prozent die Anzahl Stellen und die Personalausgaben erhöht werden müssen.
- Die EU-Kommission wiederholt die Beschäftigungsvorgabe solange bis das Ziel von höchstens 2% Arbeitslosigkeit erreicht ist.
- Die Grossunternehmen können entweder die Arbeitszeiten reduzieren und die Erwerbsarbeit auf mehr Beschäftigte verteilen, Erweiterungsinvestitionen vornehmen oder eine Kombination von Beidem wählen.
- Auch Investitionen in die Aus- und Weiterbildung schaffen Arbeitsstellen und tragen zur Umsetzung der Beschäftigungsvorgabe bei.
- Über die Umsetzung der Beschäftigungsvorgabe in den Konzernen werden Verhandlungen zwischen der Geschäftsleitung und dem Europäischen Betriebsrat geführt.

Europäische Betriebsräte existieren schon heute in Grossunternehmen. Sie erhalten zusätzliche Kompetenzen für die Verhandlungen zur Umsetzung der Beschäftigungsvorgabe.

Auch zivilgesellschaftliche Akteure, die ein Interesse am Konzern glaubhaft machen können und regionale Vertreter nehmen an den Verhandlungen teil.

Beschäftigung vor Profit

Grossunternehmen dürfen weiterhin Profit machen, aber nur, wenn sie ihren Beitrag an die Vollbeschäftigung geleistet haben.

In den Grossunternehmen der EU arbeitet ein Drittel aller Beschäftigten. Um die Arbeitslosenquote auf 2% zu senken, braucht es 11 Millionen neue Stellen. Werden diese Stellen ausschliesslich bei Grossunternehmen geschaffen, müssten diese ihren Stellenbestand um rund 30% erhöhen.

Die Anzahl Stellen, die die Konzerne schaffen müssen, werden auf der Basis der Anzahl Stellen in den drei Jahren vor Einführung der EBV berechnet.

Bei Arbeitslosigkeit ist die Lohnentwicklung gering oder gar negativ, weil die Mobilisierung der Beschäftigten aus Angst vor Arbeitsplatzverlust schwach ist. Konsequenz davon ist, dass sich die Profite besser entwickeln als die Löhne und die Einkommensungleichheit zunimmt. Arbeitslosigkeit ist quasi das Pfand in der Hand der Arbeitgeber, mit denen die Beschäftigten erpresst werden.

Ist die EBV realisierbar?

Wir wollen die Diskussion auf soziale Probleme lenken. Eine Vollbeschäftigung in Europa ist eine gewerkschaftliche Vision und eine Alternative zu Abschottungsideen oder einem bedingungslosen Grundeinkommen.

In Zeiten von politischen und wirtschaftlichen Krisen in Europa haben auch utopische Konzepte eine Realisierungschance. Bis zur Realisierung der AHV brauchte es auch viel Zeit.

Für Rückfragen:

Beat Baumann, Fachsekretär Ökonomie, Christoph Bucheli, Fachsekretär Unternehmensanalysen:
info@jobs-before-profit.eu

Bern, 30. Oktober 2019